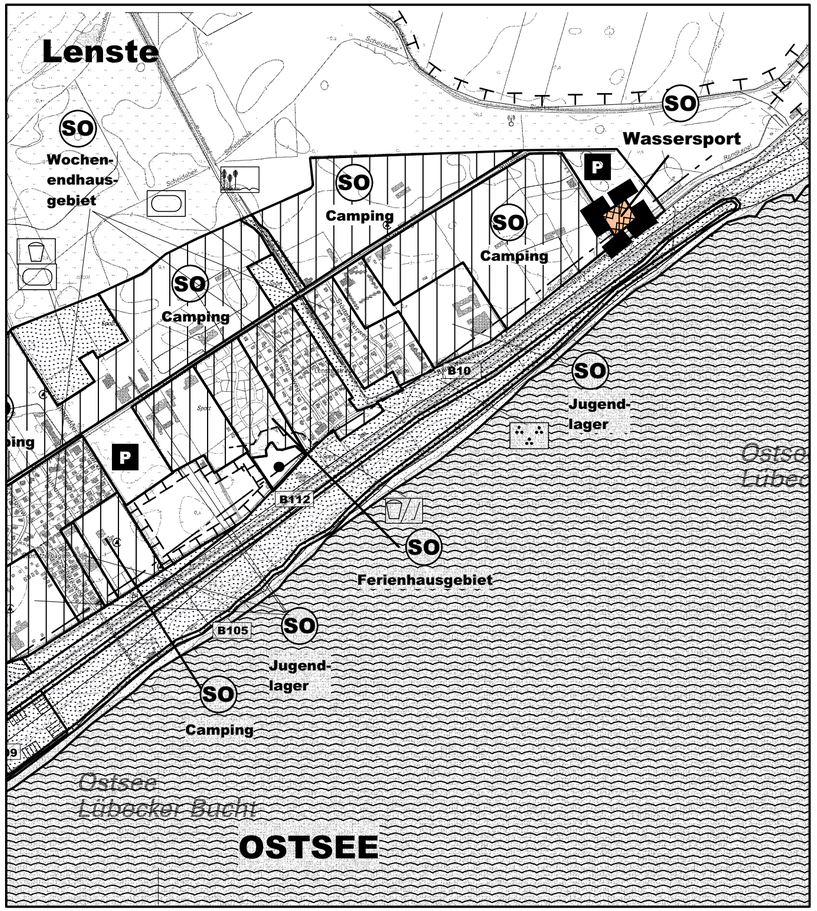
PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000

0 100 200 300 400 500



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1- 11 BauNVO

SO — SONSTIGES SONDERGEBIET -WASSERSPORT- — § 11 BauNVO

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUßERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMAßNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND — § 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
www.ploh.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 02.07.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 05.08.2014.

2. Auf Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 02.07.2014 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 02.07.2014 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.08.2014 bis zum 16.09.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.08.2014 in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.08.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 17.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.12.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

8. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 23. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.05.2016 Az.: IV264-512.111-55.016 (23.Ä.) genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 07.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößenund von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 08.06.2016wirksam.

Grömitz, den 08.06.2016 — Siegel — (Burmeister) -Bürgermeister-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖMITZ

für ein Gebiet in Lensterstrand östlich des Mittelweges zwischen dem Blankwasserweg im Süden und dem Ringkanal im Norden

Stand: 17. Dezember 2015